



Medieninformation

Effektive Zivilrechtsdurchsetzung: Zugang zur Justiz, Prozessfinanzierung, Legal Tech – Welcher rechtliche Rahmen empfiehlt sich?

Abteilung Zivilrecht: Aus den Diskussionen am Mittwoch

Grundlage der Diskussionen sind das Gutachten von Prof. Dr. Tanja Domej, Zürich sowie die Referate von Rechtsanwalt Dr. Daniel Halmer, Berlin, Rechtsanwältin Dr. Martina de Lind van Wijngaarden, Frankfurt am Main, Vorsitzendem Richter am Landgericht Dr. Thomas Mehring, Stuttgart und der Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg, Karlsruhe.

Die Thesen der Gutachter und Referenten finden Sie [hier](#).

Stuttgart, 25.09.2024 – Einigkeit besteht in dem Befund, dass Masseverfahren effizient geführt werden müssen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart Dr. Andreas Singer zeigt sich angesichts der massenhaft anhängigen Dieselmusterfeststellungsklagen besorgt: „Alleine beim Oberlandesgericht Stuttgart sind rund 28.000 Berufungsverfahren eingegangen. Davon stehen noch immer 10.000 Verfahren zur Entscheidung an. Die Dieselmusterfeststellungsklagen in Braunschweig und Stuttgart haben die Klagewellen nicht eingedämmt. Der Befund sechs Jahre nach Beginn der ersten VW-Klagewelle ist damit ernüchternd: Es fehlen nach wie vor effektive prozessuale Instrumente zum Umgang mit Masseverfahren. Dafür braucht es einen echten kollektiven Rechtsschutz, der Individualrechtsschutz ausschließt. Jedenfalls müssen Individualklagen aber im Ermessen des Gerichtes ausgesetzt werden können, bis grundsätzliche Rechts- und Tatsachenfragen in einem Muster- oder Leitentscheidungsverfahren höchstrichterlich geklärt sind. Auch die Einführung einer

Verantwortlich: Die Presseleitung
Direktor des AG Dr. Georg Gebhardt, Hameln
Richter am LG Dr. Christopher Sachse, LL.M., Hamburg
Ltd. Regierungsdirektor Torben Wiegand, Hamburg



Musterbeweisaufnahme befürworte ich ausdrücklich. Sie wird dann nicht zum bloßen Papiertiger, wenn auch hier die Instanzgerichte die Individualklagen aussetzen können.“

Rechtsanwalt Markus Hartung bemängelt: „Dass wir über Masseverfahren sprechen, kommt spät. Masseverfahren gab es schon immer, aber noch nie ein passendes Rechtsschutzinstrument. Der Stress der Justiz ist nicht Schuld der Kläger, sondern einer dysfunktionalen ZPO für kollektiven Rechtsschutz.“

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle Stefanie Otte betont: „Prozesse belasten oder belästigen uns nicht. Die Judikative muss Prozesse mit hoher Qualität und Effizienz entscheiden. Dazu braucht es personelle Ressourcen, aber auch große Investitionen in die technische Ausstattung und vielfältige Veränderungen der ZPO.“

Insoweit findet der Ansatz der Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg breite Zustimmung, den Zivilrechtsschutz zu segmentieren. Small-claim-Verfahren bedürfen anderer Verfahrenslösungen, als Masseverfahren, Wirtschaftsverfahren oder klassische Zivilprozesse.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bremen Ann-Marie Wolf macht deutlich: „Eine geordnete Prozessführung braucht eine gewisse Strukturierung des Tatsachen- und Rechtsvortrags und zwar von Anfang an. Es braucht daher Mut zur Gesetzgebung. „Hierbei müssen wir auch über eine Sanktionierung nachdenken, wenn Vorgaben nicht eingehalten werden.“

Der Referent Dr. Thomas Mehring ergänzt: Masseverfahren treten wellenförmig auf. Es ist daher unmöglich ad hoc mit ausreichend Personal bei den Gerichten gleichzuziehen. Wir müssen also Synergien der sich überlappenden Verfahren



nutzen. „Es muss uns gelingen, dass das Rad nicht in jedem Verfahren neu erfunden werden muss.“ Der Gesetzgeber hat hier mit der Abhilfeklage „mit gutem Willen nur etwas Unbrauchbares“ geschaffen. Mehring spricht sich daher für die Einführung einer Musterbeweisaufnahme sowie die stärkere Pauschalierung der Anspruchshöhe aus: „Etwas mehr den Daumen zu heben, ist kein Verlust an Einzelfallgerechtigkeit“. Die von Mehring geforderte stärkere Pauschalierung der Anspruchshöhe findet in der Diskussion mehrheitlich Zustimmung, vor allem aus der gerichtlichen Praxis.

Artur Schuschnigg von der Wirtschaftskammer Österreich mahnt, dass die Waffengleichheit nicht über Bord geworfen werden darf. Die von Jakob Huebert befürwortete Forderung, die Kosten einer Prozessfinanzierung bei einem Obsiegen der Beklagtenseite aufzuerlegen, lehnt er in Übereinstimmung mit Domej ab.

Die Diskussionen werden am 26.09.2024 vor der Beschlussfassung fortgesetzt.